

2806/J XXI.GP
Eingelangt am: 19.09.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Unterschlagung der Lehrbeauftragten

In der Anfragenbeantwortung 1864/AB zu 1974/J wurde betreffen er Einstellungspflicht von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich Wissenschaft der Personalstand zum 1.1.2001 nur mit 19.858 Mitarbeiterinnen angeführt. Wie meine Nachforschungen ergaben, waren aber im Bereich Wissenschaft zum 1.1.2001 insgesamt 34.525 Mitarbeiterinnen beschäftigt. Sie haben somit bei der Anfragenbeantwortung 14.667 Lehrbeauftragte nicht bekanntgegeben und damit versucht, für 586 nichtbesetzte Behindertenarbeitsplätze die Ausgleichstaxzahlungen zu umgehen. Diese Praxis wurde Ihrerseits auch bereits bei der Anfragenbeantwortung 675/AB zu 682/J angewendet. So wurde in dieser Anfragenbeantwortung der Personalstand zum 1.4.200 mit 19.632 Mitarbeiterinnen angegeben, tatsächlich waren im Bereich Wissenschaft zu diesem Datum aber 32.935 Mitarbeiterinnen tätig. Auch damals haben Sie 13.303 Lehrbeauftragte nicht bekanntgegeben und damit versucht, für 532 nichtbesetzte Behindertenarbeitsplätze die Ausgleichstaxe zu umgehen. Von April bis Dezember 2000 wurden somit in Ihrem Ministerium versucht, dem Ausgleichstaxfonds, welcher die Mittel ausschließlich für die Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen verwendet, um S 9,863.280,- zu umgehen. Der Schaden, der dem Ausgleichstaxfonds dadurch entstanden wäre, konnte dadurch verhindert werden, indem das Finanzministeriums den Personalstand der einzelnen Ressorts zumindest seit 1.4.2000 nicht nur verwaltet, sondern auch die Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds jedes Ressorts ermittelt und an den Ausgleichstaxfonds weiterleitet. Es bleibt jedoch die pikante Frage offen, warum Sie den Personalstand per 1.4.2000 bzw. per 1.1.2001 nicht wahrheitsgemäß in den Anfragenbeantwortungen bekannt gegeben haben und Sie sich damit eingestehen hätten müssen, dass Ihr Ministerium im Jahr 2000 mehr als 2.350 Behindertenarbeitsplätze nicht erfüllt hat und somit für nur 9 Monate lieber insgesamt S 43,569.000,- an den Ausgleichstaxfonds zahlen hat lassen müssen, weil Sie nach wie vor nicht bereit sind, das Behinderteneinstellungs-gesetz zu erfüllen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Seit wann ist es gängige Praxis, dass Sie Anfragenbeantwortungen nicht wahrheitsgemäß beantworten?

2. Welche Anfragen wurden Ihrer Meinung nach in der Zeit vom 1.4.2000 bis dato noch falsch beantwortet?
(Aufzählung der Anfragenbeantwortung nach .../AB zu .../J)
3. Haben Sie Anfragen wissentlich falsch beantwortet?
Wenn ja: Um welche Anfragen handelt es sich und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
Wenn nein: Was ist dann der Grund für die falschen Beantwortungen?
4. Haben Sie Anfragen aufgrund von mangelnden Kenntnissen falsch beantwortet?
Wenn ja: Um welche Anfragen handelt es sich und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
Wenn nein: Was ist dann der Grund für die falschen Beantwortungen?
5. Inwieweit Überblicken Sie noch Ihr Ressort Wissenschaft, wenn Ihnen nicht einmal auffällt, dass im ausgewiesenen Personalstand sowohl per 1.4.2001 als auch per 1.1.2001 in Ihrem Ressort Wissenschaft mehr als 40 % Mitarbeiterinnen nicht einmal mehr aufscheinen?
6. Wie begründen Sie die Tatsache, dass Sie für Ihre Ressort für das Jahr 2001, unter der Voraussetzung, dass Sie ihrer Gehinderteneinstellungspflicht weiterhin in der gewohnten Form nachkommen, ca. S 68.000.000,-- an Strafzahlungen an den Ausgleichstaxfonds zu leisten haben werden?
7. Teilen Sie meine Meinung, dass mit den für das Jahr 2001 geplanten Strafzahlung von S 68.000.000,-- mindestens 1.350 Arbeitsplätze für begünstigte behinderte Menschen geschaffen werden könnten?
Wenn ja: Warum zahlen Sie dann lieber diesen Betrag als Strafzahlung anstatt behinderten Menschen Arbeitsplätze zu geben?
Wenn nein: Warum nicht?
8. Wie halten Sie es generell mit der Erfüllung von Bundesgesetzen, auch im Hinblick auf die Nichterfüllung des Bundesbehinderteneinstellungsgesetzes?
9. Sind Sie bereit, die Anfragen 675/AB zu 682/J bzw. 1864/AB zu 1974/J als falsche Anfragenbeantwortungen zur Kenntnis zu nehmen und diese nochmals richtig zu beantworten?
Wenn ja: Bis wann werden diese Anfragen richtig beantwortet?
Wenn nein: Warum nicht?